

Wochenspiegel

Lageszeitung der RPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ost Sachsen
Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschaft / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen / Für unsere Frauen / Die Energie

Besitzpreis monatlich bei Haus 2 RM. (halbenonal 1 RM.), durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Aufzugsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H. Dresden-U. Geschäftsstelle u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Herausgeber: 17259 / Postdirektion: Dresden Nr. 18600 / Dresdner Verlagsgesellschaft Schriftleitung: Dresden-U. Güterbahnhofstr. 2 / Herausgeberschaft: Amt Dresden Nr. 17259 / Druckhaus: Arbeiterkunst Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4-6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Abgabepreis: Die neunmal gespaltene Nonpareilleiste oder deren Raum 0,35 RM., ihr Namenszeichen 0,20 RM. für die Abfahrt am nächsten Tag eines Teiles 1,0 RM.
Angebot: Die neunmal gespaltene Nonpareilleiste oder deren Raum 0,35 RM., ihr Namenszeichen 0,20 RM. für die Abfahrt am nächsten Tag eines Teiles 1,0 RM.

4. Jahrgang

Dresden, Sonnabend den 25. Februar 1928

Nummer 48

Der Spiegelsumpf der Klassenjustiz

Die Schüttlinge des Niednerenats Unaufladbare Waffen und unaufladbare Zeugen

Leipzig, 25. Februar. (Eigene Drahtmeldung)

Am zweiten Verhandlungstage des Vommerischen Hochverratsprozesses wurde die Rolle des Angeklagten Zielle, des beideren Schüttlings des Reichsanwalts, auf dessen Auslagen im Hauptstück der Prozeß aufbaut, klar beleuchtet. Zielle und Sabuhn erhielten vom Gericht einen offiziellen Vertheidiger gestellt. (1) Auf Antrag des Vertheidigers der übrigen Angeklagten wurden dann Briefe von Zielle an das Gericht und den Oberstaatsanwalt verlesen, worin sich Zielle erriet, viel Material zu liefern, das noch gar nicht bekannt sei, um die Verhaftung des „eigentlichen Haupttäters“ zu ermöglichen. Von Sternin will es fünf Personen angeben, die „in ganz Pommern Waffen versteckt“ haben, u. w. Als Beweis seiner guten Kenntnisse gab es auch für den Untersuchungsrichter eine Reihe von Publizier überlieferten als „Würdeleute“ an. Als Gegenleistung forderte er sofortige Entlastung aus der Haft und die bestimmte Zusage für eine Bewährungsfreiheit, da er wohl verurteilt, aber nicht mit anderen zusammen im Kerker sein will.

Die „Verabsiedlung zum Nord“, bei der natürlich Zielle keine hand im Spiele hatte, entpuppte sich in der Verhandlung folgendermaßen: Im Hause desjenigen, der nach den Angaben von Zielle ermordet werden sollte, wurde ein Feuerwehrkörper, ein sogenannter Kanonenstahl, abgebrannt, ohne auch nur den geringsten Schaden anzurichten. Es gab nur einen lauten Knall. Der Reichsanwalt aber konstruiert daraus mit Hilfe von Zielle eine Brandanschlag.

Ebenso liegt die Sache mit dem berüchtigten „Bombenattentat“ auf dem Stahlhelmumzug. Das Attentat fand zwar nicht statt, aber die Polizei erhielt Mitteilungen, daß es stattfinden solle. Aus der bisherigen Verhandlung ist natürlich klar, was der Polizei diese Mitteilung machte.

Dann wurde das Verbrechen eines Zeugen verlesen, der als Deermann angeblich auf hoher See und unerschrockbar ist, meint wiederum von Zielle und seinen Freunden zur Organisierung von Waffendiebstählen die Rede ist. Dieser unaufladbare Zeuge hatte zuerst auch Angaben über angebliche Waffenverstecke gemacht, die er aber später widerrief, weil weder die Polizei bestätigte, noch die Waffen aufladbaren waren.

Die ersten beiden Verhandlungstage zeigten, daß der ganze Prozeß ein Nachwert ist, das schon jetzt in sich zusammenfällt,

aber der Klassenjustiz sind die schändlichsten Spieghelphantasien noch immer gerade gut genug, um revolutionäre Arbeiter zu Justizaus zu verurteilen.

Der künftliche Staatsanwalt

Für einige hundert Mark bestimmt man günstige Justiz. Schwere Beschuldigungen, die gegen den Staatsanwaltshof Alini erhoben worden sind und dahingehend, daß er seine amtliche Stellung in privaten Geschäften zweifelhafter Natur missbraucht hat, werden augenblicklich von amtlicher Seite unterdrückt, ohne daß bis zur Stunde völlige Klarheit über die danteske Affäre erhalten wird. Der Staatsanwaltshof Alini ist von seinem Amt suspendiert, die Kriminalpolizei hat gestern in seiner Wohnung in der Westfälischen Straße in Halensee eine Haussuchung vorgenommen und dabei bestehendes Material gefunden.

Alini hat bereits vor zwei Jahren im großen Spritthieb-Prozeß eine eigenartige Rolle gespielt. Es waren damals Behauptungen aufgetreten, wonach ein hoher Beamter gewisse Spritthieber, die geflüchtet waren, unterstützte habe. Man war über damals diese Aufschuldigungen nicht weiter nachgegangen.

Nunmehr soll der Staatsanwaltshof Alini mit einer Frau S. einen Vertrag dahingehend abgeschlossen haben, daß er sich bereiterklärt, Angelegenheiten, die diese Frau bei der Staatsanwaltshof eingereicht hätte, im günstigen Sinne zu bearbeiten und so der Frau S. zu beträchtlichen Geldsummen zu verschaffen. Er hat mit ihr sogar einen Vertrag abgeschlossen, in dem ihm mehrere hundert Mark Honorar versprochen waren. Er sollte zehn Prozent der herbeizuhoffenden Gelde erhalten. Als sich die Frau später weigerte, den Vertrag durchzuführen, drohte Alini ihr, in keiner Eigenschaft als Staatsanwalt, gegen sie strafrechtlich vorzugehen.

Diejenigen noch lebten dunklen Vorgängen wird jetzt weiter nachgegangen, da angenommen werden muß, daß der Staatsanwaltshof Alini dabei in strafbarer Weise vergangen hat. Er selbst leugnet jede Schuld und behauptet gutgläubig gehandelt zu haben.

Berschärtester Terror gegen Arbeiter!

Die Unternehmer im Angriff

Nachdem die reformistischen Gewerkschaftsführer den Kampf der mitteldeutschen Metallarbeiter abgewürgt haben, ruhen die Metallindustriellen diesen jungen Rückzug zu einer verschärfsten Unterdrückung der Arbeiterschaft aus, die sich vorerst in Maßregelungen und Verkürzung der Arbeitsbedingungen bei der Wiederaufnahme der Betriebe ausdehnt. Wir berichteten bereits über die Vorgänge bei der Sprengstofffabrik Polte in Magdeburg, deren Betriebsvorstand der gestrigen Streikversammlung mitteilte, daß 200 Mann der Belegschaft am Freitag nicht mehr arbeiten könnten. Diese Meldung des Betriebsrats ist auch eingetroffen.

Auch bei den Krupp-Werken in Magdeburg ist es zu Differenzen gekommen, da die Direktion die Belegschaft verpflichten wollte, bei der Aufnahme der Arbeit in Zweischichtenystem, statt in Dreischichtenystem zu arbeiten. Die reformistischen Gewerkschaftsführer und Betriebsräte haben sich einverstanden erklärt, daß der — Schlüttungsauftakt — am Sonnabend über den Streikfall entscheiden soll. In ähnlicher Weise versuchte die Direktion im Hüttenufer Thale i. Harz die Belegschaft zur Durchführung des Zweischichtensystems zu zwingen. Auch hier hoffen die Reformisten die Differenz mit Hilfe des Schlüttungsausschusses zu regeln.

Die Belegschaft des Eisenwerkes Meyer u. Sohn in Hatzendorf leistete dem Versuch der Direktion, bei der Wiederaufnahme des Werkes 30 Mann zu mahrgeln, durch ihre Solidaritätsbekämpfung energischen Widerstand, so daß die Firma diese Maßregelungen zurückzunehmen mußte. Trotzdem konnte es die Belegschaft nicht verhindern, daß vorerst 4 jüngere Arbeiter nicht wieder eingestellt werden sind.

Das Eisenwerk Prinzler in Immendorf bei Halle wollte den früheren Betriebsvorständen nicht wieder in den Betrieb einzuladen; die gesamte Belegschaft in der Städte von 80 Mann erklärt sich darauf solidarisch und verweigerte die Arbeitsaufnahme solange, bis die Firma bereit ist, den Betriebsvorständen wieder in den Betrieb aufzunehmen.

Das sind eine Reihe von Fällen, die sich sicher in den nächsten Tagen noch vermehren dürften, da bisher die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen worden ist. Die Freiheit der Metallindustriellen, mit welcher sie die in die Betriebe zurück-

kehrenden Metallarbeiter behandeln, ist nur möglich auf Grund der feigen Kapitulation der reformistischen DGB- und ADGB-Führer vor der Aussperrungsdrohung der Metallindustriellen und der hinter ihnen stehenden Bürgerblockregierung. Der Abend-Vorwärts nennt diese Frechheiten der Metallindustriellen: „Wiederaufnahme der Arbeit ohne wesentliche Zwischenfälle“.

Streik der Steinarbeiter

Halle, 24. Februar.

Nachdem die Steinarbeiter von Halle gestern in einer Urabstimmung den am 15. Februar gefallenen Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Steinseigerhundertlöhne von 1,39 auf 1,43 Mark, und der Lohn der Kämmer von 1,24 auf 1,25 Mark vorsieht, abgelehnt haben, hat der Zentralvorstand der Steinarbeiter Deutschlands in einer gemeinsamen Sitzung mit der Lohnkommission ab nächsten Sonnabend den Streik für die Steinarbeiter beschlossen.

Verlegung der 5. Reichskonferenz des RFB

auf 23., 24. und 25. März

Aus organisatorischen Gründen ist die 5. Reichskonferenz vom 3., 4. und 5. März auf den 23., 24. u. 25. März verlegt worden. Wie vorgelehen, findet sie in Hamburg statt. Am 23. März wird die Reichskonferenz eröffnet mit der Vorlesung der Roten Marine. Am Abend des 23. März findet eine große internationale Kundgebung statt. Am 24. März beginnt die eigentliche Konferenz mit dem Geschäftsbericht der Bundesführung und anschließender Diskussion. Das politische Sekretariat des Kameradschaftsvereins Thälmann wird Sonntag vormittag gehalten. Anschließend daran findet die Diskussion statt. Es folgen die Behandlung der Anträge und die Neuwahlen. Die 5. Reichskonferenz wird Sonntag abends abgeschlossen sein.

Bundesführung des Roten Frontkämpferbundes.

Vor neuen Kämpfen nach einer verlorenen Schlacht

Wieder standen die Gewerkschaften und die kämpfende Arbeiterchaft vor der Situation, einen gewerkschaftlichen Kampf nur dann erfolgreich zu Ende führen zu können, wenn man bereit war, gegen einen verbindlich erklärten Schiedsspruch zu kämpfen. Dabei stand gleichzeitig die Frage des Machtkampfes gegen die Errötezung der Streitfreiheit durch die kapitalistische Schlüttungsmaschine, also die Frage, ob die Gewerkschaften bereit sind, auch gegen den heutigen kapitalistischen Staat zu kämpfen.

Die objektive Lage für einen solchen Kampf war auch jetzt bei der Auseinandersetzung in der Metallindustrie geradezu glänzend. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland sind noch immer so, daß man von einer guten Konjunktur sprechen kann, daß also eine Auspeppung der gesamten Metallarbeiter den Metallindustriellen und den gesamten deutschen Bourgeoisie unter dem Geschwoppen ihres internationalen Konkurrenzstrokes stärker stehen gekommen wäre. Hätten die Gewerkschaften den Mut gehabt, noch andere wichtige Industrien zum Solidaritätskampf mit den ausgesperrten Metallarbeitern aufzurufen, dann wäre bei der gegenwärtigen Konjunktur die Lage der deutschen Bourgeoisie eine äußerst schwierige geworden.

Die innenpolitische Lage ist zur Zeit eine solche, daß man ebenfalls von einer günstigen Situation für die Durchführung eines Machtkampfes gegen das Unternehmertum und den kapitalistischen Staat sprechen kann. Abgesehen von allem anderen, z. B. von der wachsenden Radikalisierung der Arbeiterklasse, weisen wir hier nur auf die Tatsache hin, die den Kampf für die Unternehmer aus Angst um die Wählerstimmen schwieriger macht.

Nebenbei: Auch die juristische Seite der Angelegenheit war in dieser Bewegung angesichts der Drohung der Metallindustriellen mit der Gesamtabschaltung günstiger als jemals, was die Reformisten auch selbst zugeben müssten. Wie erwähnen das nur deshalb, weil die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer auf der Seite der Beschlagnahme der Gewerkschaften durch die Klassenjustiz und Polizei der herrlichen deutschen Republik so stark herumtreten, um den Arbeitern einzureden, daß ein Kampf gegen einen verbindlich erklärten Schiedsspruch für die Gewerkschaften unmöglich, ja Selbstmord wäre. Wir sind der Auffassung, daß diese Frage gar keine entscheidende Rolle in einem solchen Kampf spielt. Ein Kampf gegen einen verbindlich erklärten Schiedsspruch, wie es z. B. jetzt der Kampf gegen die Metallindustrie gewesen wäre, ist von vornherein ein Machtkampf mit dem gesamten Unternehmertum und den unterliegenden Industrien des kapitalistischen Staates. Dabei kommt es nicht in erster Linie auf die Zahlung der Unterstützung an, womit wir nicht sagen wollen, daß sie nicht notwendig wäre, und wobei wir gleichzeitig betonen, daß wir ihre Auszahlung auch in einem solchen Falle für möglich halten, sondern in erster Linie auf den Willen, die Arbeiter der wirtschaftlich entscheidenden Industrien in den Kampf zu werben.

Den mitteldeutschen Metallarbeiterkampf hat die sozialdemokratische Gewerkschaftsleitung wiederum vor der kapitalistischen Schlüttungsmaschine und der Unternehmertum kapituliert. Diese Kapitulation ist nichts Neues, wie alle Arbeiter wissen. Sie wurde bisher gegenüber allen verbindlich erklärten Schiedssprüchen durchgeführt. So bei den Bewegungen im Bergbau, beim Hamburger Hafenarbeiterkampf, beim Kampf in der Schwerindustrie usw. So endete auch der mitteldeutsche Metallarbeiterkampf mit einer Kapitulation. Die Reformisten verloren nachträglich die Tatsache zu verwischen. Sie weisen darauf hin, daß man doch immerhin 5 Pfennig herausgeholt habe, hat 2 Pfennig wie beim Kampf in der Schwerindustrie, sie reden von einem „moralischen Sieg“ und so weiter.

Warum endete der mitteldeutsche Kampf mit einer Niederlage? Zunächst gilt das schon für die Kohnfrage. Vor der Annahme des verbindlichen Schiedsspruches hat leicht der Vorwärts festgestellt, daß die 3 Pf. nicht mehr bedeuten, als die 2 Pf. in dem früheren Schiedsspruch, weil die Fälligkeiten des neuen Schiedsspruches bis zum 31. Dezember 1928 verlängert wurde. Daraus ergibt sich, daß bis dahin die schnell wachsende Teuerung nicht durch neue Lohnzuschläge auch nur ausgeglichen werden kann. Hinzu kommt, daß die Gewerkschaften eine Lohnzuschlags von 10 Pf. pro Stunde bei monatlicher Kündigungsfrist p. J. fordern und monatlich demgegenüber der Schiedsspruch nur 5 Pfennig v. brachte, ist das ohne Zweifel eine Niederlage der Gewerkschaften. Außerdem kann niemand behaupten, daß die Lohnzuschlags von 5 Pf. auch nur ein Ausgleich für die im Laufe des letzten Jahres eingetretene Teuerung wäre. Betrachtet man die Dinge, wie es notwendig ist, unter einem weiteren Gesichtspunkt, so wird noch mehr offenbar, daß die Strategie der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer hier wieder die „Arbeiterhölle“ in eine „Arbeitslager“ hinzuführt hat. Wie weisen erstens darauf hin, daß durch das Schiedsspruch mit einer Lohnzuschlags von 5 Pf. pro Stunde für die Lohnbewegungen, die im März und April bevorstehen, Preis ein Präzedenzfall geschaffen werden ist, der die kommenden